



## Leistungsreferat

IHR PARTNER IN HUNDEFRAGEN

# Regelung zum Zweifachantritt eines Hundes in verschiedenen Sparten innerhalb derselben Veranstaltung sowie zur Festlegung allgemein geltender Höchstgrenzen

als nationale Sonderbestimmung, die die jeweils geltenden Prüfungsordnungen ergänzt und deren Kombinationen untereinander normiert

Beschlossen in der ÖKV-Vorstandssitzung vom 23.04.2026

Inkrafttreten: ab sofort

### 1. Begriffsbestimmungen

- **Sparte:** Ausbildungsrichtung (zB FCI IBGH oder ÖPO RO)
- **Prüfungsstufe:** Leistungsklasse innerhalb einer Sparte (zB FCI IBGH 1 oder ÖPO RO 2)
- **Disziplin:** Teilbereich einer Prüfungsstufe (zB Fährte oder Unterordnung)
- **Einheit:** standardisierte Belastungsgröße, gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung oder gemäß Festlegung durch die zuständige ÖKV-Fachkommission, zur Vergleichbarkeit der Sparten

### 2. Grundsatz

Bei Prüfungs- und Turnierveranstaltungen des ÖKV sowie seiner Verbandskörperschaften ist der Zweifachantritt eines Hundes pro Veranstaltungstag grundsätzlich möglich

### 3. Höchstgrenzen pro Hund

Diese festgelegten Limits sind gleichzeitig und vollständig einzuhalten:

- maximal **6 Einheiten** pro Kalenderwoche
- maximal **3 Einheiten** pro Veranstaltungstag
- maximal **2 Sparten** pro Veranstaltungstag
- maximal **2 Prüfungsstufen** pro Veranstaltungstag aus unterschiedlichen Sparten
- maximal **1 Prüfungsstufe** pro Veranstaltungstag innerhalb derselben Sparte



#### 4. Einheitenregelung nach Sparten

##### 4.1 Agility

- 1 Einheit = Start bestehend aus 2 Läufen

##### 4.2 Begleithunde

- FCI | ÖPO BH/VT = 2 Einheiten
- FCI IBGH = 1 Einheit
- FCI IBGH Spezial = 1 Einheit pro Tag

##### 4.3 Breitensport

- 1 Einheit

##### 4.4 Gebrauchshunde

- FCI FPr, FCI UPr, FCI SPr = 1 Einheit
- FCI GPr = 2 Einheiten
- FCI IGP = 3 Einheiten

##### 4.5 Hoopers

- 1 Einheit = Start bestehend aus 3 Läufen

##### 4.6 Obedience

- ÖPO OB Beginner / ÖPO OB Senior / FCI OB 1 = 1 Einheit
- FCI OB 2 und 3 = 1,5 Einheiten

##### 4.7 Rally Obedience

- 1 Einheit

##### 4.8 Fährtenhunde

- FCI IFH 1 = 1 Einheit
- FCI IFH 2 = 2 Einheiten
- FCI IFH 3 = 3 Einheiten
- FCI IGP-FH = 3 Einheiten pro Tag

##### 4.9 Stöberhunde

- 1 Einheit

##### 4.10 Rettungshunde

- Stufe V, Nasenarbeit = 1 Einheit
- Stufe A, Nasenarbeit = 2 Einheiten
- Stufe B, Nasenarbeit = 3 Einheiten
- Unterordnung und Gewandtheit für alle Stufen = 1 Einheit



## Leistungsreferat

IHR PARTNER IN HUNDEFRAGEN

### 5. Erholungszeiten

Zwischen verschiedenen Sparten ist eine Pause von mindestens 2 Stunden verpflichtend einzuhalten

Zwischen verschiedenen Disziplinen innerhalb einer Sparte ist eine Pause von mindestens 1 Stunde empfohlen

### 6. Klarstellungen

**Agility** - Die bestehende Startlimitierung in Agility gemäß Beschluss vom 29.08.2024 (veröffentlicht am 10.09.2024) bleibt von dieser Regelung unberührt

**Begleithunde** - Die Kombination einer FCI | ÖPO BH/VT-Prüfung mit anderen Prüfungstufen oder Sparten ist am selben Veranstaltungstag nicht zulässig

**Rettungshunde** – Ausschließlich in der Sparte Rettungshunde wird aufgrund gesonderter Vorgaben der Prüfungsordnung hinsichtlich Einheiten und nur bei nicht kombinierter Teilnahme mit einer anderen Sparte die Höchstgrenze von Einheiten pro Kalenderwoche auf maximal 8 sowie von Einheiten pro Veranstaltungstag auf maximal 4 festgelegt

**IGP Prüfungsordnung 2025** - Im genannten Regulativ ist festgelegt, dass ein Hund innerhalb einer Prüfung nur ein Ausbildungskennzeichen erwerben darf. Im Sinne dieser nationalen Sonderbestimmung gilt daher:

Der Antritt in zwei verschiedenen Sparten innerhalb derselben Veranstaltung ist nicht als mehrfache Teilnahme an derselben Prüfung, sondern als Teilnahme an zwei eigenständigen Prüfungen zu sehen. Diese Auslegung wurde in Abstimmung mit dem Präsidenten der FCI Gebrauchshundekommission getroffen und stellt daher keinen Widerspruch zur FCI IGP-Prüfungsordnung dar

### 7. Schlussbestimmung

Diese Regelung wurde unter gleichwertiger Berücksichtigung von Tierschutz, praxisgerechter Umsetzbarkeit sowie organisatorischer Erleichterung bei Prüfungen und Turnieren erstellt und ist für alle betroffenen Veranstaltungen verbindlich anzuwenden

Mit sportlichen Grüßen

Martin Kruiss  
ÖKV Leistungsreferent